

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**  
zur Vorberatung im **Ortsbeirat Weststadt**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Naturnahe Aufwertung der Ammer zwischen Sindelfinger  
Straße und Rheinlandstraße; Planungsbeschluss**

Bezug:

Anlagen: Anlage 1: Übersichtslageplan  
Anlage 1a: Lageplanausschnitt\_1  
Anlage 1b: Lageplanausschnitt\_2  
Anlage 1c: Lageplanausschnitt\_3  
Anlage 2: Querprofile Mauer

---

## Beschlussantrag:

1. Die Planungen zur naturnahen Aufwertung der Ammer werden weiterbearbeitet. Die Maßnahme wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf umgesetzt.
2. Die Maßnahme wird vorbehaltlich der Gewährung der Landesförderung realisiert.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm					
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2020	VE 2020	Plan 2021	Gesamtkosten
7.552001.1000.01 Renaturierung Ammer, Rheinlandstr.		EUR			
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	720.000	720.000
6	Summe Einzahlungen	0	0	720.000	720.000

8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000	-750.000	-750.000	-850.000
13	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-100.000</b>	<b>-750.000</b>	<b>-750.000</b>	<b>-850.000</b>
14	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-100.000</b>	<b>-750.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>-130.000</b>
16	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>-100.000</b>	<b>-750.000</b>	<b>-750.000</b>	<b>-850.000</b>

Die Mittel sind über das PSP-Element 7.552001.1000.01 „Renaturierung Ammer, Rheinlandstr.“ im Haushaltsplan veranschlagt.

### **Begründung:**

#### **1. Anlass / Problemstellung**

Die Renaturierung der Ammer ist ein vorrangiges Ziel der Landschaftsentwicklung, welches im Rahmen der Planungen zum Zukunftsplan Weststadt mit erarbeitet wurde. Die geplante Maßnahme knüpft an den bereits renaturierten Bereich zwischen Rappstraße und Brücke B 28 an und dient der Verbesserung der momentan schlechten ökologischen Situation. Auf diese Art und Weise werden im Bereich der Weststadt weitere Flächen im Rahmen der Quartiersentwicklungen in das Freiraumkonzept einbezogen. Das Gewässer wird wahrnehmbar und erlebbarer, so dass Freizeit- und Erholungssuchende zukünftig von diesem Potenzial profitieren können. Die Aufweitung des Gewässerbetts und hochwasserschutzbegleitende Maßnahmen werden die Hochwasserkapazität insgesamt verbessern. Die Durchgängigkeit der rauen Rampe wird wiederhergestellt.

#### **2. Sachstand**

Die Ammer verläuft zwischen der Sindelfinger Straße und der Rheinlandstraße in einem weitestgehend begradigten Gewässerbett. Das Ammerprofil ist doppeltrapezförmig ausgebaut und durch die beidseitige Bebauung (Aischbachschule, Geh- und Radweg, Wohnbebauung) sehr beengt. Die Ufer der Ammer sind mit Böschungspflaster gesichert und die Sohle mit Sohlshalen ausgebaut. Aufgrund der Einengung bzw. beengten Siedlungslage kann das Gewässer keine Eigendynamik entwickeln. Eine Aue oder auetypische Vegetation fehlen. Daher weist die Ammer eine sehr stark bis vollständig veränderte Gewässerstruktur auf. Analog zum Gewässerabschnitt unterhalb der Rheinlandstraße kann die geplante Ammerumgestaltung aufgrund der beengten Platzverhältnisse nur innerhalb des bestehenden Profils erfolgen. Hierzu wird die bestehende Sohlsicherung sowie das Böschungspflaster auf der gesamten Fließstrecke entfernt und die Linienführung entsprechend der zur Verfügung stehenden Vorlandfläche ökologisch optimiert. Rechtsufrig besteht zwischen der bestehenden Böschungsoberkante und den beginnenden Privatgrundstücken eine Freifläche von ca. 2 bis 2,5 m. Um die Gestaltung der Ammer optimieren zu können, wird hier die bestehende Böschungsoberkante um ca. 1 m zurückverlegt. Die geschwungene Linienführung erlaubt die Gestaltung von vielgestaltigen Uferstrukturen mit flachen Röhrichtufern und steilen Prallufern, die mit Steinbuhnen oder ingenieurbioologischen Bauweisen gesichert werden. Weitere Strukturbaueisen (Stummelfaschinen, Wurzelstrünke ...) verbessern die Habitatausstattung der Ammer. Zur Verbesserung der Erlebbarkeit wird in Verlängerung der bestehenden Pflegezufahrt ein

kleiner, ufernaher Aufenthaltsbereich geschaffen. Dieser kleine Platzbereich wird als wassergebundene Wegedecke ausgeführt und durch zwei Steinsatzzeilen von der Böschung abgegrenzt. Es wird ein schmaler, ca. 60 cm breiter wassergebundener Trampelpfad angelegt, der ein Erleben und Beobachten der vielfältigen Strömungsmuster ermöglicht.

Zur Gewährleistung des Hochwasserabflusses wird das linksufrige Vorland in den meisten Bereichen und auch stellenweise das rechtsufrige Vorland um ca. 30-50 cm abgetragen und die Böschungsoberkante zurückverlegt. Dies ergibt eine Vergrößerung des Hochwasserabflussprofils.

Bei einem HQ100 kommt es rechtsufrig zu geringfügigen Überflutungen der Bebauung. Um einen ausreichenden Hochwasserschutz, auch für den Lastfall Klima zu erreichen, wird es erforderlich, rechtsufrig eine Hochwasserschutzmauer zu errichten.

Entlang der Häuser „Eckenerstraße 20-24 sowie 32-38“ ist eine Mauer mit maximal 44 cm Bauhöhe in Form eines vermörtelten Steinsatzes vorgesehen.

Entlang der Grundstücke „Eckenerstraße 4-18“ wird vorgesehen, diesen Hochwasserschutz mittels einer Mauer mit Höhen zwischen ca. 32-63 cm zu gewährleisten. Bei einem Orts-termin mit den Anliegern wurde die Ausführung der Mauer kontrovers diskutiert. Ursprünglich war hier eine Ort betonmauer mit ca. 20 cm Breite vorgesehen.

Würde die Mauer hier in Form eines vermörtelten Steinsatzes gestaltet werden, müsste diese wegen der größeren Höhe jedoch 50 cm breit werden. Wegen der beengten Platzverhältnisse reicht der Querschnitt dann für den Hochwasserabfluss nicht mehr aus, weshalb die Böschung teilweise abgegraben und zurückgesetzt werden muss (vgl. Anlage 2).

Diese Alternative hat den Vorteil, dass sie günstiger ist, da sowohl eine tiefe Gründung als auch die Kosten für einen Statiker entfallen.

Die Anwohner haben sich mehrheitlich für eine Mauer aus Steinsatz ausgesprochen.

Die Kosten für die Maßnahme liegen bei 850.000 Euro. Bei einer Förderquote von 85 % werden hiervon ca. 720.000 Euro vom Land getragen.

### 3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Planung wird weiter bearbeitet und zur Genehmigung eingereicht. Vorbehaltlich einer Förderzusage soll die Maßnahme in 2021 umgesetzt werden. Sollte die Förderung für 2021 nicht bewilligt werden, wird die Verwaltung die Maßnahme bis zur Bewilligung zurückstellen.

Die geplante Mauer auf Höhe der Häuser Eckenerstraße 4-18 wird in der günstigeren Variante als vermörtelter Steinsatz ausgeführt.

### 4. **Lösungsvarianten**

#### Variante 1

Die naturnahe Aufwertung eines weiteren Abschnitts an der Ammer wird verschoben. Ob zu einem späteren Zeitpunkt Fördermittel in ähnlicher Höhe zur Verfügung stehen werden ist jedoch ungewiss.

#### Variante 2

Um den Eingriff in die Böschung zu minimieren wird die Mauer im Bereich der Eckenerstraße 4-18 als Ortbetonmauer errichtet. Dies führt zu einer geringeren Akzeptanz bei den Anwohnern und einer aufwändigen Gründung und zusätzlichen Kosten für eine Tragwerksplanung.

#### 5. **Klimarelevanz**

Auf der Nordseite muss ein Birnbaum, mehrere kleinere Holunderbüsche (u.a. keine typische bachbegleitende Bepflanzung) und zwei kleine Weiden gefällt werden. Im Gegenzug werden an der Mittelwasserlinie einzelne Schwarzerlen beidseitig gepflanzt. Weidensteckhölzer sollen aus dem Bestand gewonnen werden. Aus Gründen des Hochwasserschutzes sind keine flächigen Gehölzpflanzungen möglich.

Durch den Abtrag des Vorlandes fällt Bodenaushub an, der voraussichtlich abgefahren werden muss. Die Steine der bestehenden rauen Rampe können wiederverwendet werden.

#### 6. **Ergänzende Informationen**

-----